

Staatskanzlei
Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Regierungsrat stellt Legislaturplan 2013 – 2017 vor

Solothurn, 21. Oktober 2013 – Der Regierungsrat hat heute der Öffentlichkeit den Legislaturplan 2013 – 2017 vorgestellt. Darin fasst er seine politischen Absichten, Ziele und Massnahmen für die Amtsperiode 2013 - 2017 zusammen. Im Planungsprozess hat sich der Regierungsrat am bestehenden Leitbild für den Kanton Solothurn und an der Strategie ‚Nachhaltige Entwicklung‘ mit den drei Dimensionen Wirtschaft, Umwelt und Gesellschaft orientiert. Die im Legislaturplan aufgeführten strategischen Ziele wurden deshalb drei Leitsätzen zugeordnet. Standortattraktivität und Wettbewerbsfähigkeit des Kantons Solothurn stärken; Natürliche Lebensgrundlagen nachhaltig schützen und den Gesellschaftlichen Zusammenhalt wahren. Der Legislaturplan wird dem Kantonsrat als Botschaft und Entwurf zur Kenntnisnahme vorgelegt (nach WoV-Gesetz hat dies bis Ende Oktober des Wahljahres zu geschehen). Es ist vorgesehen, dass der Kantonsrat den Legislaturplan gleichzeitig mit dem Massnahmenplan in der März-Session 2014 beraten wird.

Die strategischen Ziele wurden wiederum durch mehrere Handlungsziele konkretisiert. Diese sind anhand von Indikatoren und Standards messbar und enthalten Angaben zur zeitlichen Priorität und zum gesetzgeberischen Anpassungsbedarf.

Im 2014 wird sich die Finanzlage des Kantons Solothurn trotz den bereits beschlossenen Sparmassnahmen in den kommenden Jahren weiter verschlechtern. In Anbetracht dieser finanzpolitischen Situation ist der Handlungsspielraum für neue Vorhaben und Investitionen sehr gering. Der Legislaturplan 2013-2017 ist deshalb stark von den finanziellen Rahmenbedingungen geprägt. Die Wiederherstellung des Haushaltgleichgewichtes hat daher für den Regierungsrat - als einzige Massnahme - Priorität 1 und steht an erster Stelle im Legislaturplan.

Alle anderen Massnahmen müssen sich diesem Ziel unterordnen und haben entsprechend der Wichtigkeit und Dringlichkeit entweder Priorität 2 oder 3.

Im Planungsprozess galt es jeweils abzuwägen, wo Leistungen abgebaut oder reduziert werden können, wo der Standard beizubehalten ist und wo Investitionen in die Zukunft möglich bleiben müssen. So können trotz knapper Mittel einige Akzente gesetzt werden. Auch soll weiterhin sach- und bedarfsgerecht in die Infrastruktur investiert werden. Im Legislaturplan sind denn auch einige grössere und mehrheitlich bereits beschlossene Bauprojekte enthalten, welche in den kommenden Jahren realisiert werden. Sie betreffen insbesondere die kantonalen Schulen (Neubau BBZ in Solothurn, Gesamt-sanierung Kantonsschule Olten, Sanierung BBZ Olten und Kantonsschule Solothurn), die Spitalversorgung (Neubau Bürgerspital Solothurn), die Verkehrsplanung (OeV-Angebot, regionale Verkehrslösungen) und den Hochwasserschutz (Flussverbauungen an Aare und Emme).

Soweit möglich wurden die Zielsetzungen im Legislaturplan mit dem ebenfalls heute vorgestellten Massnahmenplan 2014 abgestimmt. Die strukturellen Reformen erfordern jedoch noch intensive Diskussionen. Es ist daher nicht auszuschliessen, dass einige der im Legislaturplan aufgeführten Vorhaben im Rahmen des Massnahmenplans überdacht, mit einer anderen Prioritäten-setzung versehen oder auf eine spätere Zeitspanne verschoben werden müssen. Auch im Rahmen der weiteren Planung und der Sachvorlagen wird es aufgrund

der finanziellen Entwicklung unabdingbar sein, klare Prioritäten zu setzen und notfalls Abstriche vorzunehmen.

Der Legislaturplan wird dem Kantonsrat als Botschaft und Entwurf zur Kenntnisnahme vorgelegt (nach WoV-Gesetz hat dies bis Ende Oktober des Wahljahres zu geschehen). Mit dem Planungsbeschluss kann der Kantonsrat den Regierungsrat verpflichten, den Legislaturplan im Sinne der Vorgabe zu erstellen oder anzupassen. Es ist vorgesehen, dass der Kantonsrat den Legislaturplan gleichzeitig mit dem Massnahmenplan in der März-Session 2014 beraten wird.

Mit der gleichen Vorlage erstattet der Regierungsrat dem Kantonsrat auch Bericht über die Ausführung der im bisherigen Legislaturplan 2009 - 2013 enthaltenen Massnahmen. Jede Massnahme enthält eine Angabe über den Realisierungsstand (Stichtag: 31. Juli 2013).

Der Legislaturplan ist das Planungs- und Steuerungsinstrument der Regierung. Darin werden die künftigen Herausforderungen definiert und die politische Marschrichtung für die nächsten vier Jahre vorgegeben. Der Zweck des Legislaturplans besteht nicht darin, alle Geschäftsfelder und alle Aufgaben abzubilden. Dies ist Sache des Integrierten Aufgaben- und Finanzplans (IAFP), welcher im Sinne einer umfassenden und rollenden Planung jährlich dem Kantonsrat vorgelegt wird. Im Legislaturplan werden nur die wichtigsten mittelfristigen Ziele festgelegt. Diese werden im IAFP, in den Globalbudgets und in den Jahresplanungen der Departemente weiter konkretisiert und umgesetzt.